



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.09.11

Drucksachen-Nr.: V/518

Beschluss-Nr.: 322/22/11

Beschlussdatum: 22.09.11
m:

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja ☐

Nein ☒

Beratung im:

☒	25.08.11	Hauptausschuss	☒	29.08.11	Stadtentwicklungsausschuss
☒	08.09.11	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	01.09.11	Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 10.08.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

Teilfläche 1 ca. 0,50 ha
 im Norden: durch den 7 m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des Flurstückes (FS) 582
 im Osten: durch die westliche Grenze des FS 583/1 in der Flur 11
 im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil Stadtstraße)
 im Westen: durch die östliche Grenze der FS 580, 567, 565, 564, 563 in der Flur 11 und das
 Flurstück 1 in der Flur 9 (Bachstraße),

Teilfläche 2 ca. 0,63 ha
 im Norden: durch den 7 m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des FS 587
 im Osten: durch die westliche Grenze der FS 589 und 591 in der Flur 11
 im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil B 104),
 im Westen: durch die östliche Grenze der FS 584 und 585/1 in der Flur 11,

wird der Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer.

Veranlassung:

Die Planungsziele sind erreicht, so dass der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden kann. Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ in Kraft.